



Sperrung an der Stuttgarter Straße am 29. und 30. September

Am kommenden Dienstag, 29. September, ist von 8 bis 16 Uhr die Einfahrt von der Stuttgarter Straße zum Im Feldle in Fahrtrichtung stadtauswärts vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Tübinger Straße – Gottlob-Bauknecht-Straße zum Im Feldle.

Einen Tag später, am Mittwoch, 30. September, ist von 8 bis 16 Uhr die Einfahrt von der Stuttgarter Straße zur Breite Heerstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Heinz-Schnauffer-Straße und Staelinstraße zur Breite Heerstraße. Es wird pro Tag ein Mast ausgetauscht.

Im Zuge der Maßnahme Regenwasserab-
leitung RÜB Kimmichwiesen und Barriere-
freie Umgestaltung der bestehenden
Bushaltestellen, schreiten die Arbeiten
schneller voran als geplant. Die aktuelle
Bauphase auf der Stuttgarter Straße ist
bis zum 28. Oktober 2020 angesetzt. Es
ist vorgesehen, die nächste Bauphase in
die aktuelle Bauphase bis zum 28. Oktober
2020 zu integrieren.

Nähere und ausführliche Informationen
erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des
Calw Journal, auf Facebook und unter
www.calw.de/Baustellen.

Parken entgegen der Fahrtrichtung



Die Straßenverkehrsordnung schreibt gemäß Para-
graph 12, Absatz 4 StVO eindeutig vor, dass zum Parken
der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch
entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu
benutzen ist, wenn er dazu ausreichend befestigt
ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzu-
fahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur
halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der
rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen,
wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen
Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am
rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste
ein- oder aussteigen lassen. Generell stelle das
Parken in falscher Richtung kein Verkehrshindernis
dar. Allerdings sollten durch dieses Verbot verkehrs-
behindernde Rangiermanöver und ein erhöhtes Un-
fallrisiko, da beim Ein- und Ausparken nicht beide
Fahrspuren im Blick sind, vermieden werden.
Wer gegen die StVO verstößt und entgegen der
Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite parkt
oder hält, riskiert zukünftig ein Verwarnungsgeld.

Aktuelles	1-8
Tipps und Termine	9
Impressum	10
Notdienste	10
Amtliches	11
Bildung, Bücher, Schulen	14
Mensch und Wirtschaft	-
Kernstadt	15
Altburg	22
Alzenberg	26
Heumaden	27
Hirsau	28
Holzbronn	29
Stammheim	31
Wimberg	36
Rat und Hilfe	37

● In Calws Partnerstadt fanden Wahlen statt

Mauro Dalla Barba neuer Bürgermeister in Latsch

Neuigkeiten aus Calws Partnerstadt Latsch in Südtirol/Italien: In der Gemeinde wurden der Bürgermeister und der Gemeinderat neu gewählt. Mauro Dalla Barba folgt dem bisherigen Amtsinhaber Helmut Fischer nach.

Die Ergebnisse der Wahlen für das Amt des Bürgermeisters und des Gemeinderats standen am Mittwoch fest. Mauro Dalla Barba (Südtiroler Volkspartei) hatte sich gegen Helmut Fischer (Südtiroler Volkspartei) und gegen Michele Modica (Bürgerliste-Mitanond-Insieme-Latsch-Laces) durchgesetzt.

Dalla Barba bekam 1298 Stimmen (49,2 Prozent), Helmut Fischer 918 Stimmen (34,8 Prozent), auf Michele Modica fielen 424 Stimmen (16,1 Prozent). Helmut Fischer war seit 2014 Bürgermeister in Latsch.

Neben dem frischgebackenen Rathauschef Mauro Dalla Barba (Südtiroler Volkspartei) gehören dem neuen Gremium Gertraud Gunsch

(Gemeinde Gerda) (Südtiroler Volkspartei), Helmut Fischer (Südtiroler Volkspartei), Sonja Platzer (Südtiroler Volkspartei), Manuel Platzgummer (Südtiroler Volkspartei), Christian Stricker (Südtiroler Volkspartei), Maria Anna Kuppelwieser (Südtiroler Volkspartei), Harald Plörer (Südtiroler Volkspartei), Thomas Pichler (Südtiroler Volkspartei), Joachim Weiss (Südtiroler Volkspartei), Irmgard Gamper (Südtiroler Volkspartei), Robert Zagler (Südtiroler Volkspartei), Stephan Bauer (Südtiroler Volkspartei), Hermann Raffener Kerschbaumer, Michele Modica (Bürgerliste-Mitanond-Insieme-Latsch-Laces), Josef Kofler (Bürgerliste-Mitanond-Insieme-Latsch-Laces), Agnes Steger Trafoier (Bürgerliste Mitanond-Insieme-Latsch-Laces) und Thomas Patscheider (Südtiroler Freiheit) an.



Dalla Barba Mauro

● Reihenhäuser und fünf Mehrfamilienhäuser mit 28 Wohneinheiten

Spatenstich in der Weiherstraße

So sieht gelungene Innenverdichtung aus: Ende letzter Woche lud die Firma Deisling Wohnbau aus Nufringen zum Spatenstich in die Weiherstraße ein. Dort werden fünf Reihenhäuser sowie fünf Mehrfamilienhäuser mit 28 Wohneinheiten entstehen.

Für die Geschäftsführer Alexander und Victor Deisling ist Calw kein Neuland mehr. Gleich gegenüber bauen sie derzeit sechs Doppelhaushälften. Der Rohbau ist bereits geschafft. Bezugsfertig werden sie voraussichtlich im Frühjahr 2021 sein. Nun geht es mit den Reihen- und Mehrfamilienhäusern weiter. „Wohnen am Ziegelbach“ nennen sie das Projekt. Sehr schön und zentral gelegen, kurze Wege zum Einkauf und zur Bushaltestelle. Kein Wunder, dass die meisten Wohnungen und Häuser bereits verkauft sind.

Der nun folgende Bauabschnitt umfasst wie bereits erwähnt fünf Reihenhäuser und fünf Mehrfamilienhäuser. Unter den Gebäuden wird eine Tiefgarage mit 34 Stellplätzen entstehen, weitere acht Parkplätze kommen oberirdisch dazu. Im April 2022 sollen die künftigen Bewohner einziehen können. „Wir haben die Unterstützung für diese Projekte von allen Seiten gespürt“, lobte Alexander Deisling die Zusammenarbeit mit der Stadt Calw.

Als erstes wird nun an den Grundstücksgrenzen der Hang gesichert. Anschließend soll noch in diesem Jahr der Erdaushub über die Bühne gehen.



Beraten und Beschlossen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Donnerstag, 17. September 2020
Rathaus, Calw

Bebauungsplan „Industriegebiet Lindenrain“, Stammheim

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, für den Bebauungsplan „Industriegebiet Lindenrain“ den Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan hat alle Verfahrensschritte durchlaufen, ist mit den Behörden abgestimmt und kann somit als Satzung beschlossen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich ist bereits im Sommer Frühjahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt worden.

Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig den Beschluss, die als Fußgängerzone ausgeschilderten Bereiche durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ und dem Hinweis „Schritttempo“ zu ergänzen. Die Regelung ist vorläufig auf 1 Jahr befristet und soll durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Unterrichtung in den Innenstadtschulen, begleitet werden.

Amphibienleitsystem an der K 4302, Holzbronn

Zur Kenntnis genommen hat der Bau- und Umweltausschuss den Sachstand zum Amphibienleitsystem an der K 4302, Höhe Holzbronn am Fischtümpel, als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme zum Industriegebiet Lindenrain. Grund für die Maßnahme, die in Rücksprache mit der Naturschutzbehörde festgelegt wurde, ist, dass der mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Lindenrain“ vorbereitete Eingriff sich nur teilweise innerhalb des Gebiets ausgleichen lässt.

„Blühender Naturpark“ in Calw

Der Bau- und Umweltausschuss hat die geplante Umwandlung von Rasen- und sonstigen Grünflächen im Stadtgebiet in Blumen- und Blühwiesen zur Kenntnis genommen. Die für das Projekt „Blühender Naturpark“ in Frage kommenden Flächen werden im Winter-



halbjahr 2020/2021 durch die Verwaltung (Liegenschaftsamt, Touristinfo, Tiefbauamt) festgelegt. Auch Vorschläge der Ortschafts- und Stadteilbeiräte sowie der Bürger werden berücksichtigt. Im Anschluss daran werden die festgelegten Flächen zur Frühjahrseinsaat vorbereitet. Vorrangig befinden sich diese in Friedhöfen, Straßenbegleitgrün und in städtischen Grünanlagen. Auf einigen Friedhöfen sowie im Kurpark und im Stahlackerweg auf dem Wimberg, wurden in den letzten Jahren bereits Blühwiesen unter Mitwirkung des Naturparks angelegt und durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Umstellung der Flutlichtstrahler auf LED an Sportplätzen

Mit der Umstellung der Flutlichtstrahler auf LED an den Kunstrasenplätzen in Wimberg, Altburg und Stammheim sowie dem Rasenplatz in Hirsau hat sich das Gremium ebenso beschäftigt. Entschieden wurde, für das Projekt 2020 insgesamt 116.000 Euro außerplanmäßig bereitzustellen. Der Bau- und Umweltausschuss vergab den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Firma FSB GmbH aus Wiesbaden zum Angebotspreis von 110.115,09 Euro (brutto).

Regelungen zur Anlegung von Schottergärten

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Sachstand zur Entwicklung der sogenannten Schottergärten im Stadtgebiet zur Kenntnis genommen. Die im Trend liegenden Schottergärten, Flächenteile von Grundstücken, die durch Aufschüttungen mit Materialien wie Schotter oder Kies versiegelt werden, sind aus Gründen des Umweltschutzes mittlerweile als Neuanlage verboten.

Generalsanierung Maria von Linden-Gymnasium

Der Bau und Umweltausschuss hat den zweiten Bauabschnitt (Ostflügel) der Generalsanierung des Maria von Linden Gymnasiums mit einer Bruttogesamtsumme von 668.342,41 Euro vergeben. In der Gemeinderats-Sitzung am 25. Juni war der Baubeschluss vom März 2019 um die Sanierung der Dachkonstruktion des Foyers ergänzt worden. Weil die Größenordnung des Projekts eine europaweite Ausschreibung für mindestens 80 Prozent der Bauleistungen erfordert, wurde dies nun für die zweite Vergabeinheit des zweiten Bauabschnitts umgesetzt.

Kinderhaus Wimberg

Der BUA hat dem Gemeinderat empfohlen, die Planung des Kinderhauses Wimberg bis zur Baubeschlussreife weiterzuführen. Im Mai hatte der BUA die Verwaltung beauftragt, die

damals vorgestellte Variante F (Verzicht auf Kindergarten in der Waldsiedlung, Neubau Kinderhaus Wimberg in der Pestalozzistraße) weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine Mehrfachbeauftragung auszuarbeiten. Im weiteren Verlauf und nach Gesprächen mit der Abteilung Bildung und der Schulleitung der Wimberg-Schule, war die Verwaltung zu der Erkenntnis gelangt, dass es eine wirtschaftlichere, und vor allem schneller umsetzbare Lösung für das Problem der im September 2021 benötigten zwei Kleinkindbetreuungsgruppen gibt.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Bestandskindergarten, im Erdgeschoss des Gebäudes Pestalozzistraße 12, könnten die drei dringend benötigten Kinderbetreuungsgruppen untergebracht werden und mittelfristig auch das Obergeschoss für die Entstehung eines Kinderhauses zur Verfügung stehen. Erste Vorplanungsansätze zeigen, dass durch entsprechende Umbaumaßnahmen bis zu drei Gruppen einschließlich Sanitäranlagen im Erdgeschoss untergebracht werden könnten. Durch die bestehende Gebäudehülle erscheint es absolut realistisch, diese Umbaumaßnahmen bis September 2021 durchführen zu können. Es wird angestrebt, bis Mitte November eine konkretere Vorplanung mit Kostenschätzung fertigzustellen, um dann einen Baubeschluss zu erwirken.

Industriewasch- und Spülmaschine für die Feuerwehr

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte der Beschaffung einer Industriewasch- und Spülmaschine für die Reinigung kontaminierter Atemschutzausrüstung und zum Infektionsschutz der Calwer Feuerwehrangehörigen in der Covid 19-Pandemie zu.

Die Kosten in Höhe von 32.000 Euro müssen im Haushalt 2020 außerplanmäßig gestellt werden.

Erweiterung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Die Calwer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird in der Heinz-Schnauer-Straße in Heumaden erweitert. Der BUA hat die unentgeltliche und unbefristete Nutzungsüberlassung zwei weiterer Stellplätze an die deer GmbH beschlossen und der Installation der zugehörigen Ladesäule zugestimmt.

Renovierung Sanitärbereich Auf dem Brühl 2

Einstimmig hat sich der Bau- und Umweltausschuss für die Übernahme von Materialkosten für die Renovierung des Sanitärbereichs des städtischen Gebäudes/Vereinsheim der Kroatischen Kulturgemeinschaft, Auf dem Brühl, ausgesprochen. Die Materialkosten liegen bei 28.332 Euro.

Gemeinderat entscheidet über die Kindergartengebühren



Sie sind ein Dauerbrenner, die Calwer Kindergartengebühren. Bereits seit Jahren wird viel diskutiert und gerechnet. Zu einer Entscheidung zum Gebührenmodell kam es aber bisher nicht. Nun würde die Stadtverwaltung mit dem Gemeinderat in der Sitzung gerne den berühmten Knopf an die Sache machen.

Die Kindergartengebühren sind inzwischen seit 2017 unangetastet geblieben. Der Gemeinderat konnte sich nie zu einer Entscheidung bezüglich ihrer Anpassung durchringen. Die Fragen waren immer die gleichen: Ist das Berechnungsmodell das Richtige? Finden soziale Kriterien ausreichende Beachtung? Nach vielen Gesprächsrunden, Treffen der im Jahr Frühjahr 2019 extra einberufenen Arbeitsgruppe „Kindergartengebühren“ und dem Austausch in den städtischen Gremien (nach den Sommerferien) wurden nun alle Ortschafts- und

Bezirksbeiräte zur neu ausgearbeiteten Satzung angehört, bevor der Gemeinderat final über die Gebühren entscheidet. Gültig wären sie dann ab 1. November 2020.

Soziale Kriterien sind in der Gebührensatzung gleich mehrfach berücksichtigt. Zum einen ist die Kinderzahl der Familie ausschlaggebend für die Gebührenhöhe, aber auch die Einkommen von Mutter und Vater fließen in die Berechnung mit ein. Laut Isabel Götz, Leiterin des Fachbereichs Bildung, Kultur, Tourismus, eine Calwer Besonderheit. Das Einkommen spielt nicht in vielen Kommunen eine Rolle, wird aber im Calwer Gemeinderat als äußerst wichtig erachtet.

Die Eckpunkte der Gebührensatzung:

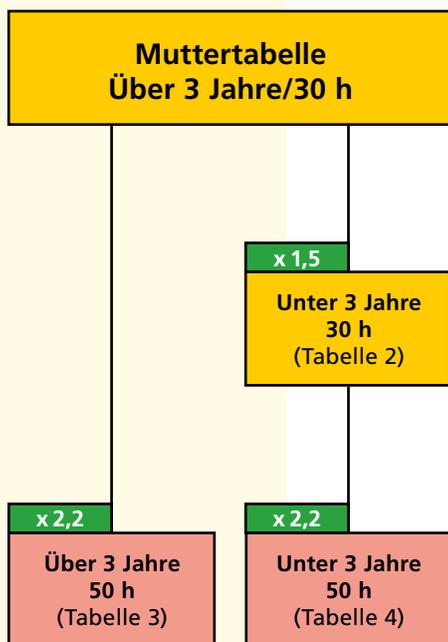
Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird von Vertretern des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen für die Betreuung eines Kindes (durchgehend sechs Stunden am Tag

beziehungsweise 30 Stunden wöchentlich) aus einer Familie mit einem Kind ein monatlicher Kindergartenbeitrag in Höhe von 162,50 Euro empfohlen. In Calw würde dieser Beitrag bei einer Betreuung von wöchentlich 30 Stunden fällig, wenn Eltern mit einem Kind in der Familie in der höchsten Einkommensstufe veranlagt werden.

Die AG-Kindergartengebühren empfiehlt, diesen Betrag als Grundlage, als sogenannten „Mutterbetrag“ festzulegen. Von diesem Gebührensatz aus werden mittels fixer Faktoren die Gebühren für alle weiteren Betreuungsmöglichkeiten, Kinderzahlen und Einkommensstufen errechnet.

Außerdem soll dieser „Mutterbetrag“ jährlich gemäß des Landesrichtsatzes angepasst werden. So wird die Gebührenstruktur der Stadt Calw zum jeweiligen Kindergartenjahr entsprechend aktualisiert.

AK Kiga-Gebühren



Berechnung der unterschiedlichen Betreuungsformen

Ausgehend von der „Muttertabelle“, also der 30 Stunden-Betreuung für Kinder über drei Jahre, werden folgende Faktoren für die Festsetzung der weiteren Betreuungsgebühren angewandt:

Betreuung von Kindern unter drei Jahre (30 Stunden-Betreuung wöchentlich)

1,5 x Gebühr für die Betreuung von Kindern über drei Jahre (30 Stunden-Betreuung wöchentlich) Siehe Tabelle 2

Betreuung von Kindern über drei Jahre (50 Stunden-Betreuung wöchentlich)

2,2 x Gebühr für die Betreuung von Kindern über drei Jahre (30 Stunden-Betreuung wöchentlich) Siehe Tabelle 3

Betreuung von Kindern unter drei Jahre (50 Stunden-Betreuung wöchentlich)

2,2 x Gebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre (30 Stunden-Betreuung wöchentlich). Siehe Tabelle 4

Der derzeit gültige Faktor 2,5 für die Ganztagesbetreuung wird somit auf 2,2 abgesenkt.

Die bisherige Betreuungsform der 15-Stunden-Betreuung für Kinder unter drei Jahren entfällt und wird mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung eingestellt. „Wir haben vorgeschlagen, dass die Eltern künftig entweder 30 oder 50 Stunden wählen können“, so Isabel Götz. Das vereinfacht die Gebührentabelle noch weiter.

Einkommensabhängige Gebühren

Die Mitglieder der AG-Kindergartengebühren schlagen in der Muttertabelle eine Absenkung des Elternbeitrages pro Einkommensstufe um jeweils 20 Euro vor. Eltern mit einem jährlichen Einkommen bis zu 25.000 Euro in der niedrigsten Einkommensstufe werden somit im Vergleich zu Eltern, deren zu versteuerndes Einkommen in der höchsten Einkommensstufe veranlagt wird, um monatlich 80 Euro entlastet.

Muttertabelle: Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern über drei Jahre bis zum Schuleintritt
Betreuungszeit: 30 Std./Woche

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen	Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	4 + mehr Ki. bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I	bis 25.000,00 €	25.000,00 €	82,50 €	70,50 €	50,50 €	30,50 €
II	25.000,01 € bis 35.000,00 €	35.000,00 €	102,50 €	90,50 €	70,50 €	50,50 €
III	35.000,01 € bis 50.000,00 €	50.000,00 €	122,50 €	110,50 €	90,50 €	70,50 €
IV	50.000,01 € bis 65.000,00 €	65.000,00 €	142,50 €	130,50 €	110,50 €	90,50 €
V	über 65.000,00 €	65.000,00 €	162,50 €	150,50 €	130,50 €	110,50 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Personen gemäß § 3 dieser Satzung

Tabelle 2: Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre bis zum Schuleintritt
Betreuungszeit: 30 Std./Woche

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen	Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	4 + mehr Ki. bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I	bis 25.000,00 €	25.000,00 €	123,75 €	105,75 €	75,75 €	45,75 €
II	25.000,01 € bis 35.000,00 €	35.000,00 €	153,75 €	135,75 €	105,75 €	75,75 €
III	35.000,01 € bis 50.000,00 €	50.000,00 €	183,75 €	165,75 €	135,75 €	105,75 €
IV	50.000,01 € bis 65.000,00 €	65.000,00 €	213,75 €	195,75 €	165,75 €	135,75 €
V	über 65.000,00 €	65.000,00 €	243,75 €	225,75 €	195,75 €	165,75 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Personen gemäß § 3 dieser Satzung

Tabelle 3: Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern über drei Jahre bis zum Schuleintritt
Betreuungszeit: 50 Std./Woche

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	4 + mehr Ki. bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I	bis 25.000,00 €	181,50 €	155,10 €	111,10 €	67,10 €
II	25.000,01 € bis 35.000,00 €	225,50 €	199,10 €	155,10 €	111,10 €
III	35.000,01 € bis 50.000,00 €	269,50 €	243,10 €	199,10 €	155,10 €
IV	50.000,01 € bis 65.000,00 €	313,50 €	287,10 €	243,10 €	199,10 €
V	über 65.000,00 €	357,50 €	331,10 €	287,10 €	243,10 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Personen gemäß § 3 dieser Satzung

Tabelle 4: Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Jahre bis zum Schuleintritt
Betreuungszeit: 50 Std./Woche

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	4 + mehr Ki. bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I	bis 25.000,00 €	272,25 €	232,65 €	166,65 €	100,65 €
II	25.000,01 € bis 35.000,00 €	338,25 €	298,65 €	232,65 €	166,65 €
III	35.000,01 € bis 50.000,00 €	404,25 €	364,65 €	298,65 €	232,65 €
IV	50.000,01 € bis 65.000,00 €	470,25 €	430,65 €	364,65 €	298,65 €
V	über 65.000,00 €	536,25 €	496,65 €	430,65 €	364,65 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Personen gemäß § 3 dieser Satzung

Sozialstaffelung: Anzahl der Kinder in der Familie

Eltern mit zwei Kindern in der Familie werden im Vergleich zur 1-Kind Familie um 12 Euro entlastet. Die weitere Entlastung (Eltern mit drei oder vier Kindern in der Familie) sieht jeweils eine weitere Absenkung um jeweils 20 Euro vor. Im Vergleich zur bisherigen Satzung ist erstmalig auch eine

gesonderte Entlastung für eine 4-Kind-Familie vorgesehen. Im Vergleich zur 1-Kind-Familie werden diese Eltern um insgesamt 52 Euro monatlich entlastet. Grundsätzlich müsse man verstehen, so Isabel Götz, dass es einen Konflikt gibt, zwischen dem Wunsch, die Gebühren so einfach und transparent wie möglich darzustellen, und dem Wunsch, alle

möglichen Lebensumstände der Calwer Familien zu berücksichtigen. Je mehr Unterschiede, desto aufgeblähter wird das Gebührenmodell. Die Stadtverwaltung gibt auch zu bedenken, dass es bei Kindergartengebühren niemals um das große Geld für eine Stadt geht. Nur etwa zehn Prozent der Kosten für den Bereich Bildung und Betreuung werden über Elternbeiträge finanziert.

● **Hoffnungsort in Calw wird teilweise über Crowd Investing finanziert**

Bezahlbarer Wohnraum auf dem Wimberg

Beim Bau des „Hoffnungsorts“ in Calw plant die Hoffnungsträger Stiftung, rund 7,5 Millionen Euro zu investieren und dabei einen Teilbetrag von bis zu 700.000 Euro über Crowd Investing zu finanzieren. Ab Mitte 2021 werden in der Waldsiedlung Wimberg vier Gebäude mit insgesamt 32 Wohnungen zur Verfügung stehen, die vor allem an sozial benachteiligte Menschen vermietet werden sollen. Bürger können sich finanziell beteiligen.

Den Calwer Gemeinderat beschäftigte das Konzept der Stiftung Hoffnungsträger für bezahlbaren Wohnraum erstmals im März 2019. 80 Prozent der Wohnungen sollen demnach mit ein bis fünf Zimmern und 30 bis 105 Quadratmetern als bezahlbarer Wohnraum gebaut und 33 Prozent unter der ortsüblichen Neubaumiete vermietet werden. Die vier Häuser werden in sozial, ökologisch und auch ökonomisch nachhaltiger System- und Holzbauweise gefertigt, verfügen über barrierefreie Erdgeschosse, haben Solaranlagen auf den Dächern und entsprechen einem KfW 55 Effizienzhaus.

„Vor etwa drei Monaten haben wir bei einem Projekt in Konstanz zum ersten Mal angeboten, dass Privatpersonen sich mit einem Darlehen finanziell am Bau der dort entstehenden Hoffnungshäuser beteiligen und damit unsere integrative Arbeit vor Ort unterstützen. Aufgrund der großen Nachfrage und der guten Erfahrungen möchten wir diese Möglichkeit der Beteiligung nun auch für den Hoffnungsort in Calw anbieten“, erklärt Marcus Witzke, Vorstand der Hoffnungsträger Stiftung.

Die Crowd Finanzierung wird ab sofort in Form mehrerer, nachrangiger Darlehen über die Plattform Xavin angeboten (www.xavin.eu/projects/calw). Die auf die Finanzierung gemeinnütziger Großprojekte spezialisierte Plattform kooperiert bei ihrer Arbeit mit der Landesbank Baden-Württemberg. Nina Gladen, Geschäftsführerin von Xavin: „Wir sind sehr zuversichtlich, dass auch in Calw die geplante Summe von 500.000 Euro recht bald erreicht sein wird. Wir haben uns deshalb entschlossen, unseren Anlegerinnen und Anlegern beim Hoffnungsort eine Überzeichnung von

In einem Hoffnungsort leben Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung brauchen, zusammen mit Menschen, die mitten im Leben stehen, in einer aktiven Hausgemeinschaft gemeinsam unter einem Dach: Familien, Paare und Alleinstehende. Die Hoffnungsträger Stiftung wird vor Ort durch eine Standortleitung vertreten sein, die mit ihrer Familie ebenfalls im Hoffnungsort wohnen und das gemeinsame Zusammenleben verantwortlich gestalten wird.

bis zu 200.000 Euro zu ermöglichen.“ Hoffnungshäuser gibt es bereits in Bad Liebenzell, Esslingen, Leonberg und Sinsheim, bis Ende 2020 werden vier weitere in Schwäbisch Gmünd und zwei weitere in Straubenhardt hinzukommen. „Der Hoffnungsort in Calw basiert auf unserer Erfahrung sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit als auch des Baus von Gebäuden in sozial, ökologisch und auch ökonomisch nachhaltiger System- und Holzbauweise“, fasst Marcus Witzke zusammen. Weitere Informationen gibt es unter www.hoffnungstraeger.de.



● DigitalPakt Schule erklärt

1,8 Millionen Euro für Calwer Schulen

An den Calwer Schulen rückt die Digitalisierung immer weiter in den Fokus. Finanzielle Unterstützung bei der Ausstattungsverbesserung der Einrichtungen bekommt die Stadt als Schulträger, wie andere im Land auch, dank des Digitalpakts. Rund 1,8 Millionen Euro an Mitteln können so an den Calwer Schulen bis ins Jahr 2024 investiert werden.

„Bund und Länder stellen den Schulträgern Geld zur Verfügung, um die digitale Infrastruktur der Schulen deutlich zu verbessern“, erklärt Karl-Michael Ebinger, stellvertretender Leiter der Abteilung Bildung bei der Stadt Calw, den Hintergrund. Mit dem DigitalPakt Schule werden die Schulträger

in Baden-Württemberg bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen unterstützt. Zu den geförderten Maßnahmen an Schulen gehören beispielsweise schulisches Wlan, Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln und mobile Endgeräte wie Laptops, Notebooks oder Tablets.

Die Stadt Calw als Schulträger stellt für jede einzelne der zehn Schulen Förderanträge für entsprechende Mittel bei der L-Bank. Was genau an technischer Ausstattung an den hiesigen Schulen gebraucht wird, beschreibt ein Medienentwicklungsplan, der als Teil des Antrags ausgearbeitet worden ist.

Landesweit müssen die Kommunen, um Mittel aus dem DigitalPakt bekommen zu können, ein solches Konzept vorlegen, in dem unter anderem auch der Ist-Zustand der betreffenden Bildungseinrichtung beschrieben ist. Für die Digitalisierung an den Calwer Schulen hat die Stadt zudem Standards beschlossen.

In Calw kommt die finanzielle Zuwendung über den DigitalPakt drei Grundschulen, drei Grundschulen mit Werkrealschulen, einer Realschule, zwei Gymnasien und einer Förderschule zu Gute. Rund 1,8 Millionen Euro an Mitteln – mit einem Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent – kann die Stadt Calw über die Förderung abrufen, bis Ende 2024 müssen die Investitionen getätigt sein.

Glasfaservernetzung aller Calwer Schulen: OB macht Projekt zur Chefsache

Glasfaserverbindungen für alle Calwer Schulen, davon träumen die Einrichtungen sicher schon seit einigen Jahren. Jetzt wird der Wunsch Realität. Die Stadt Calw und die Sparkassen Informationstechnologie ziehen gemeinsam an einem Strang und versorgen voraussichtlich bis Ende Oktober alle zehn Schulen mit den nötigen Anschlüssen. Jüngste Arbeiten an der Grund- und Werkrealschule Heumaden sind seit letzter Woche abgeschlossen.

Sechs der zehn Calwer Schulen sind bereits erschlossen, wie Jürgen Sautter, der Geschäftsführer der Sparkassen-IT vor Ort berichtete. Sind die Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sind sie zukunftssicher versorgt und im Gigabit-Zeitalter angekommen. Mit dem Projekt „Versorgung der Calwer Schulen“ setzt sich die jahrelange gute Zusammenarbeit der Stadt mit der Sparkassen IT in Sachen Breitbanderschließung fort. Oberbürgermeister Florian Kling und Jürgen Sautter waren sich nach ersten

Gesprächen schnell einig, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Glasfaservernetzung der Schulen mit großem Nachdruck voranzubringen. Nur eine breitbandige Vernetzung mit einem Gigabit-Internetanschluss gewährleistet künftig eine reibungslose digitale

Kommunikation von Schülern und Lehrern. Außerdem wird das Verwaltungsnetz der Stadt Calw einbezogen so dass auch die Verbindung zwischen Verwaltung und Schulen bestens funktioniert.

„In diesem Fall verzichten wir auf die komplizierte und bürokratische Landes-Glasfaser-Förderung, weil wir sonst noch über eineinhalb Jahre warten müssten“, so Oberbürgermeister Kling. In Kooperation mit der Sparkassen IT hat sich die Stadt für den schnelleren Weg entschieden.



Sind die Schulen an die schnelle Datenautobahn angeschlossen, ist mit der Digitalisierung aber noch lange nicht Schluss. „Der nächste Schritt ist die technische Ausstattung der Schulen“, so OB Kling. „Wir müssen in Zukunft rund 2500 Computer anschaffen. Da sind die Endgeräte für Schüler noch nicht dabei.“ Dafür greift die Stadt aber wieder auf einen großen Bundes-Fördertopf zu und beantragt Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“, die deutlich unkomplizierter zu bekommen sind.

Zehn digitale Tafeln bereichern den Schulalltag am MvLG Stammheim

„Raus aus der Kreidezeit!“ Mit diesem Slogan wirbt ein Unternehmen für seine digitalen Tafeln. Zehn Stück dieser modernen Unterrichts-Hilfen sind in den Sommerferien am Maria von Linden-Gymnasium in Stammheim installiert worden. Der neue Schulleiter Matthias Heidenreich gab Oberbürgermeister Florian Kling und weiteren Verwaltungsmitarbeitern Einblicke in die Funktionen.

Die digitalen Tafeln sind keine Maßnahme, um die Corona-Pandemie besser handhaben zu können, der Einbau war schon vorher geplant. Sie passen aber optimal zur Situation, weil man

aus dem Klassenzimmer direkt auch Dateien an Endgeräte der Schüler schicken kann, sollte das nötig sein. Raus aus der Kreidezeit trifft es deshalb auf den Punkt. Die Lehrer können ganz einfach mit der Hand oder einem speziellen Stift auf den großen Bildschirmen

schreiben und zeichnen. Sie können Daten für später sichern, auf das Internet zugreifen und über den eingebauten DVD-Spieler Filme abspielen. Stück für Stück will die Stadt Calw ihre Schulen



mit diesen digitalen Tafeln ausstatten. Das MvLG ist in diesem Falle der Vorreiter mit den ersten zehn Geräten und sammelt Erfahrungen, die sie sicher bei Bedarf an andere Schulen weitergeben wird.

Update zur Corona-Verordnung kommt Ende September



Was gilt denn eigentlich aktuell?

Schon seit Monaten gelten aufgrund der Corona-Pandemie viele Regeln. Immer wieder gab es Änderungen und Ergänzungen. Was gilt denn zur Zeit?

Die aktuelle Verordnung gilt offiziell noch bis zum 30. September. Die Landesregierung hat am Mittwoch die Kommunen informiert, dass sie bis zum 30. November verlängert wird. Nach wie vor geht es darum, Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet zu reduzieren, Infektionswege nachvollziehbar zu machen und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten zu gewährleisten.

Das Wichtigste im Überblick:

- Soweit keine geeigneten Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt außer die Personen sind ausschließlich in gerader Linie verwandt oder gehören dem eigenen Haushalt an.
- Untersagt sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern.
- Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften, Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete sind zulässig. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit dienen, sind zulässig. Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel hinzuwirken.
- Untersagt ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken sowie Prostitutionsstätten und Bordelle.

Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird insgesamt verschärft. Sie muss getragen werden ...

- ... in Gaststätten, Restaurants, Bars etc. sofern sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
- ... in Freizeitparks und Vergnügungsstätten in geschlossenen Räumen und in Wartebereichen.
- ... beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugunterricht, einschließlich der jeweiligen praktischen Prüfung.
- ... bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs.

... in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht-medizinischen Fußpflegeeinrichtungen, in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

... in Einkaufszentren und Ladengeschäften. ... von Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

... in den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe in Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Pausenhöfen.

Verantwortliche von Einrichtungen und Geschäften müssen über die Maskenpflicht informieren!

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht ...

... für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

... für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

... für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kunden oder Besucher aufhalten. ... in Praxen und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert.

... wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

... innerhalb der Unterrichtsräume in Schulen, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Halten Sie sich an die Regeln!

Auch wenn die Gefahr durch das Corona-Virus vielen Menschen nicht mehr so bedrohlich erscheint, wie zu Beginn der Pandemie, sind wir noch lange nicht auf der sicheren Seite. Oberbürgermeister Florian Kling appelliert an die Calwer Bürger, sich weiterhin an die Regeln zu halten, damit die Fallzahlen beherrschbar bleiben und vor allem ältere oder vorerkrankte Mitbürger sicher durch diese schwierige Zeit kommen.

Änderungen der Corona-Verordnung ab 30. September



Die Corona-Verordnung des Landes wird bis zum 30. November verlängert. Unabhängig von der Laufzeit überprüfen wir die Regelungen für Veranstaltungen und Betriebsverbote laufend im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen und passen die Regelungen gegebenenfalls umgehend an.





Die Maskenpflicht gilt nun auch für Gäste in Restaurants, Gasthäusern, Bars, etc., wenn sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Auch in Freizeitparks und Vergnügungsstätten gilt nun eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und in Warteschlangen. Im praktischen Fahr-, Boots- oder Flugunterricht sowie bei praktischen Prüfungen in dem Bereich gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.



Weitere Änderungen:
Anpassung der Beschreibung der COVID-19 Symptome.
Attestpflicht bei Befreiung von der Maskenpflicht.





Baden-Württemberg.de

● Empfehlungen aktueller Sachbücher, ab dem 25. September entleihbar

Buchtipps der Stadtbibliothek Calw



Low FODMAP

von Karina Haufe

Was bedeutet FODMAP? Bei welchen Unverträglichkeiten und Beschwerden hilft die FODMAP-arme Ernährung? Wie gelingt die Umstellung und auf welche Lebensmittel sollte man achten? In diesem Buch erklärt Karina Haufe die wissenschaftlichen Grundlagen der Ernährungsform und wie man seine individuellen Unverträglichkeiten gezielt austestet. Über 90 Low-FODMAP-Rezepte zeigen, dass die Ernährungsweise nicht nur gesund, sondern auch richtig lecker ist.

Fit als Vielsitzer

von Kay Bartow

Anschaulich werden die positiven Effekte ausreichender Bewegung erklärt, die bei Vielsitzern besonders beeinträchtigten Organsysteme be-

nannt und auf eine gesunde Sitzhaltung gedrungen, besonders am Arbeitsplatz. Die 45 illustrierten und ausführlich beschriebenen Übungen kombinieren das Beste aus der klassischen Physiotherapie mit Faszien- und Vielseitigkeitsübungen und lassen sich gut in den Alltag integrieren.

Ich helfe mir selbst: Bluthochdruck

von Pepe Peschel

Nach Informationen zu den Grundlagen, Leitlinien und der aktuellen Medikation

von Bluthochdruck geht es vor allem um die Faktoren, die jeder berücksichtigen muss, um seinen Bluthochdruck zu senken: sich optimal zu bewegen, blutdruckfreundlich zu ernähren, Stress abzubauen, Atmung zu verbessern, im Alltag achtsam zu leben. Dabei helfen natur- und ganzheitsmedizinische Therapien. Drei Interviews von Experten zu körperlichen, seelischen Ursachen von Bluthochdruck und zu Naturheilverfahren vertiefen die Informationen.

Die besten Wohnmobilstellplätze – Deutschland: Außergewöhnliche Orte für den perfekten Urlaub auf vier Rädern

von Torten Berning

Durch die Corona-Pandemie ist Urlaub im Wohnmobil so populär wie nie. Der vorliegende Band

stellt 58 Wohnmobil- und Campingplätze in Deutschland vor. Jedem Platz ist eine Doppelseite gewidmet. Mit Fotos, einer Beschreibung und einem Informationskasten, der alles Wissenswerte zusammenfasst, werden die Lokalitäten vorgestellt. Hierbei werden im Vergleich zu anderen Stellplatzführern die Orte ausführlich beschrieben.

Europa mit dem Wohnmobil:

Die schönsten Routen zwischen Nordkap und Gibraltar

von Petra Lupp und Michael Moll

Im Gegensatz zum oben genannten Titel werden hier nun 25 Touren durch europäische Länder vorgestellt. Zu jeder Reiseroute gibt es eine Streckenleiste und weiterführende Informationen. Stell- und Campingplätze werden mit GPS-Koordinaten genannt. Im Anhang sind Reisebedingungen und Tipps für die jeweiligen Länder aufgeführt. Ideal zur Reiseplanung!

Die Frau fürs Leben ist nicht das Mädchen für alles: Was Eltern gewinnen, wenn sie den Mental Load teilen

von Laura Fröhlich

Mental Load bezeichnet die mentale Belastung, an alle Termine, Aufgaben und Routinen denken zu müssen, die die Familienorganisation und die Fürsorgetätigkeiten betreffen. Laura Fröhlich, Journalistin und Bloggerin, beschäftigt sich mit dem Problem der psychischen Dauerbelastung durch Mental Load, welches zu Erschöpfung, Beziehungskonflikten oder fehlender Gleichberechtigung im Beruf führen kann. Dazu bietet sie Lösungsansätze für eine gerechtere Aufgaben- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Familie. Ein locker und gut verständlich geschriebenes Buch, das vielen Frauen aus der Seele spricht.

Vortrag am 1. Oktober mit Historiker Hoffmann

vhs widmet sich dem Thema Wiedervereinigung

Am 3. Oktober 2020 jährt sich der offizielle „Tag der Deutschen Einheit“ zum 30. Mal. Anlass genug für die vhs, sich diesem Thema mit einem Vortrag und einer begleitenden Ausstellung zu widmen.

Am Donnerstag, 1. Oktober, wird sich der Historiker Matthias Hoffmann in einem Vortrag unter dem Titel „Wie der Phönix aus der Asche – 30 Jahre Wiedervereinigung“ mit dem Weg zur deutschen Einheit und den Entwicklungen danach befassen.

Der Vortrag findet in der vhs Calw, Kirchplatz 3, um 19.30 Uhr statt. Eine vorherige Anmeldung unter Telefon 07051 9365-0 oder

www.vhs-calw.de ist erforderlich. Begleitend zum Vortrag wird im Foyer der vhs die Ausstellung „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ gezeigt, die sich mit dem Alltag der deutschen Einheit seit 1990 befasst.

Im Zentrum der Schau stehen die Umbrucherfahrungen der Ostdeutschen. Ein Begleitband zur Ausstellung liegt zur kostenlosen Mitnahme aus.

• Vortrag „Wie der Phönix aus der Asche – 30 Jahre Wiedervereinigung“

Donnerstag, 1. Oktober, 19.30 Uhr
vhs Calw, Kirchplatz 3



TIPPS UND TERMINE

Veranstaltungen

Freitag, 25.09.

- Jazz am Schießberg: Expressway Sketches
20.00 Uhr, Calw-Hirsau, Kursaal, Aureliusplatz

Samstag, 26.09.

- Wochenmarkt
8.00-13.00 Uhr, Calw, Marktplatz
- Musikschultag der Musikschule Calw
Eine Terminvereinbarung unter 09051 92080 oder info@musikschule-calw.de ist unbedingt erforderlich!
10.00-13.00 Uhr, Calw, Marktplatz 14

Sonntag, 27.09.

- Kurpark Hirsau - Wenn Bäume erzählen könnten
Anmeldung unter 0173 2754 653 erforderlich
14.00 Uhr, Calw-Hirsau, Kurpark
- Führung: Der Mönch lebt nicht vom Brot allein
Anmeldung unter 07051 167-399 erforderlich
14.00 Uhr, Calw-Hirsau, Kräutergarten hinter der Aureliuskirche
- Geistliche Klosterführung
Anmeldung unter 07051 58370 erforderlich
16.00 Uhr, Calw-Hirsau, Aureliuskirche, Aureliusplatz

Mittwoch, 30.09.

- Kultur als Kitt? - Nachdenken über „Deutsche Kultur“ als gesellschaftliches Bindemittel
Vhs Calw Online-Vortrag
19.30 Uhr / Anmeldung unter 07051 93650 erforderlich

Donnerstag, 01.10.

- Wie Phönix aus der Asche - 30 Jahre Wiedervereinigung
Anmeldung unter 07051 93650 erforderlich
19.30 Uhr, Calw, Volkshochschule, Kirchplatz 3
- Ed Herzog - der Regisseur berichtet aus seinem Leben
Anmeldung unter 07051 93650 erforderlich
19.30 Uhr, Calw, Hermann Hesse Museum, Marktplatz 30

Freitag, 02.10.

- Nachwächterrundgang durch Calw
Anmeldung unter 07051 167-399 erforderlich
Calw, Marktplatz vor dem Rathaus

Sonntag, 04.10.

- Führung: Der heilige Aurelius
Anmeldung erforderlich unter 07051 167-399
14.30 Uhr, Calw-Hirsau, Aureliuskirche, Aureliusplatz

Ausstellungen

Café im Kloster, Calw-Hirsau, Klosterhof
Öffnungszeiten: Do.-So. 12-18 Uhr

- **Ausstellung: Malerei und Bildhauerei von Elisabeth Nagel**
zu sehen bis 04.10.2020

Malerei bedeutet für Elisabeth Nagel absolute Freiheit - Freiheit im Umgang mit Formen, Farben und Ausdruck. Beim Malen vermischen sich innere Bilder mit den Formen und dem Spiel der Farben. Von der Aquarellmalerei, über Acrylbilder in Verbindung mit Pigmenten, Sand, Strukturpasten, Champagnerkreide, Steinmehl und Spachtelmassen, Tuschen Zeichnungen geht's zu Skulpturen aus Stein und Ton. Die stimmungsvollen Acrylbilder entstehen durch verschiedenste Techniken wie Spachtel, Pinsel und Schwämme. Die meisten der Arbeiten zeigen abstrakte Bildräume in verschiedenen Schichtungen, sind abstrakt.

Die Steine sind Leidenschaft, faszinieren und inspirieren Nagel. Sie pendelt zwischen Materialien und den unterschiedlichen Herausforderungen von Malerei und Bildhauerei.

Ideen und Vorlagen holt sie sich aus der Natur, Begegnungen und Beobachtungen.

Onlineausstellung: www.calw.de/Ausstellungen

• **Steppenwolf und Malerfreund - Gunter Böhmer illustriert Hermann Hesse**

zu sehen bis 31.10.2020

Gunter Böhmer lernte Hermann Hesse im Jahr 1933 kennen, als der Dichter den jungen Kunststudenten zu sich in seine Wahlheimat Montagnola im Tessin einlud. Böhmer illustrierte zahlreiche Werke des Dichters und auch internationale Buchklassiker. Nicht zuletzt entstand so ein bemerkenswerter Bilderzyklus zu einem der bekanntesten und bedeutendsten Romane Hermann Hesses: „Der Steppenwolf“.

Im Zentrum der gezeigten Ausstellung stehen eben diese Illustrationen, die sich im Original als Dauerleihgabe des Landes Baden-Württemberg in der Gunter Böhmer-Stiftung in Calw befinden. Angereichert wird die digitale Präsentationen mit Abbildungen vielfältiger Werke und Dokumente rund um die Freundschaft und das Schaffen Gunter Böhmers und Hermann Hesses aus den Calwer Museums- und Stiftungsbeständen.

Regelmäßige Führungen

• **Stadthistorischer Rundgang**

jeden Samstag um 14:30 Uhr,
Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz

• **Auf den Spuren von Hermann Hesse**

jeden Sonntag um 14:30 Uhr,
Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz

• **Klosterführung St. Peter und Paul**

jeden Samstag um 14:30 Uhr
und jeden Sonn- und Feiertag um 11 Uhr
Treffpunkt: Unterer Torbogen, Haupteingang

Touristinformation Calw

Marktplatz 7, 75365 Calw
Telefon: 07051 167-399
Telefax: 07051 167-398
touristinfo@calw.de, www.calw.de/Tourismus

Öffnungszeiten der Touristinfo Calw:

Montag bis Freitag von 9:30 bis 16:30
und samstags von 9:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Veranstaltungen sind im amtlichen Teil des Calw Journals den jeweiligen Ortsteilen zugeordnet und auf der Homepage der Stadt Calw im Veranstaltungskalender veröffentlicht.

REDAKTIONSSCHLUSS UND IMPRESSUM

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil (Seite 1 - 8)

Stadt Calw
Marktplatz 9
75365 Calw
Telefon: 07051 167 102
E-Mail: calwjourn@calw.de
Redaktionsschluss: Freitag

Amtlicher Teil ab Seite 9

Stadt Calw, Marktplatz 9, Telefon: 07051 167 221,
E-Mail: calwjourn@calw.de

Anfragen bitte bevorzugt per E-Mail.

Redaktionsschluss Artikelstar-Anwender: Dienstag, 16.00 Uhr
Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss einzuhalten ist.
Zu spät eingehende Meldungen werden nicht aufgenommen.

Sie haben kein Calw Journal erhalten?

Wenn Sie, Ihre Nachbarn oder Ihre Freunde in der Großen Kreisstadt Calw kein Calw Journal erhalten, dann können Sie uns dies gerne mitteilen. Wir sind immer bemüht, dass jeder Haushalt wöchentlich eine kostenfreie Ausgabe des Amtsblatts erhält.

Bitte rufen Sie an: Tel: 07033 6924-0
(Mo. - Fr., 8 - 17 Uhr, und Sa., 8 - 12 Uhr)
oder per E-Mail an: info@gsvertrieb.de
oder eva-maria.brunner@gsvertrieb.de

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Calw

Herausgeber: Stadtverwaltung Calw
Anzeigen, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Fax: 07033 2048

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Oberbürgermeister Florian Kling oder sein Vertreter im Amt.

Bereich amtlicher Teil: Stadt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw, Telefon: 07051 167-221, E-Mail: calwjourn@calw.de
Bereich (redaktioneller Teil): Stadt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw,

Telefon: 07051 167-102, E-Mail: calwjourn@calw.de
Bereich „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71261 Weil der Stadt.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

SONSTIGE TIPPS

Öffnungszeiten der Museen

Hermann-Hesse-Museum

Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr

Palais Vischer

Samstag und Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

Klostermuseum Hirsau

Dienstag bis Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr und
Samstag und Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr

Lange

Samstag und Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

Gerbereimuseum mit Museumsladen

derzeit auf unbest. Zeit geschlossen

Bauernhausmuseum

derzeit auf unbest. Zeit geschlossen

NOTDIENSTE

Wichtige Telefonnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst und Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizeiwache Calw	07051 / 161 – 3511

Energie Calw GmbH

Energie Calw GmbH	07051 1300 0
- Entstörungsdienst Strom	1300 92
- Entstörungsdienst Trinkwasser	1300 93
- Entstörungsdienst Gas	1300 94
- Entstörungsdienst Nahwärme	1300 80
- Entstörungsdienst Straßenbeleuchtung	1300 80

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Nummern um Bereitschaftsnummern handelt. Bitte melden Sie kleinere Störungen während unserer Servicezeiten unter Telefon 07051 1300-0. Diese sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

Abwasserbeseitigung

Telefon 0171 6284370

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis Calw am Krankenhaus
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8-22 Uhr,
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw

Rufnummer für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: 116 117 (kostenfrei und bundesweit einheitlich).

Auch für den Kinder-, Jugend- und Augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die Rufnummer: 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

26.09.2020 (08:00 Uhr) - 28.09.2020 (08:00 Uhr)

Dr. M. Maßberg, Poststr. 9, 75305 Neuenbürg, Tel.: 07082/2478
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Groß- und Kleintiere:

25./26. September 2020:
D. Ertel, Im Steinlaible 5, 75385 Bad Teinach-Zavelstein,
Tel.: 07053 8536

Nur Kleintiere:

25./26. September 2020:
E. Johnen-Ahsbahs, Schwarzwaldtierklinik Neubulach,
Tel.: 07053 96910

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Schlehengäu-Apotheke Gechingen

vom 25.09.2020, 08:30 Uhr bis 26.09.2020, 08:30 Uhr
Hauptstr. 17, 75391 Gechingen
07056 - 9 64 77 70, www.schiebel-apotheken.de

Burg-Apotheke Calw

vom 26.09.2020, 08:30 Uhr bis 27.09.2020, 08:30 Uhr
Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw (Altburg)
07051 - 5 11 04, www.burgapotheke-calw.de

Alte Apotheke Calw

vom 27.09.2020, 08:30 Uhr bis 28.09.2020, 08:30 Uhr
Marktstr. 11, 75365 Calw
07051 - 21 33, www.alte-apotheke-calw.de

Rathaus-Apotheke Althengstett

vom 28.09.2020, 08:30 Uhr bis 29.09.2020, 08:30 Uhr
 Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett
 07051 - 3 01 84, www.apo-althengstett.de

Oberstadt-Apotheke Bad Liebenzell

vom 29.09.2020, 08:30 Uhr bis 30.09.2020, 08:30 Uhr
 Kirchstr. 1, 75378 Bad Liebenzell
 07052 - 93 09 10, www.Quellen-apofix.de

Stadt-Apotheke Calw

vom 30.09.2020, 08:30 Uhr bis 01.10.2020, 08:30 Uhr
 Lederstr. 35, 75365 Calw
 07051 - 3 01 93, www.stadtapo-calw.de

Apotheke Schömburg

vom 01.10.2020, 08:30 Uhr bis 02.10.2020, 08:30 Uhr
 Lindenstr. 9, 75328 Schömburg
 07084 - 42 22, www.apotheke-schoemberg.de

**Bereitschaftsplan
 der Calwer Taxiunternehmen**

Die Calwer Taxiunternehmen sind täglich zwischen 6 Uhr morgens und 2 Uhr nachts sowie freitags und samstags und darüber hinaus rund um die Uhr erreichbar. Um rechtzeitige Vorbestellung wird gebeten. Die Calwer Taxiunternehmen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Taxi Walter	07051 2244
Taxi Wachter	07051 2233
Taxi Schmidtke	07051 4444
Taxi S. Roth	07051 9535077
Taxi Stef	07051 40956

AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

Aktuelle Öffnungszeiten

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung können auf unserer Website unter www.calw.de/Oeffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte informieren Sie sich vorab bei den entsprechenden Abteilungen, welche Leistungen jene erbringen können und ob ein persönliches Erscheinen notwendig ist.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht in den Gebäuden der Stadtverwaltung.

Bei Fragen ist unsere Zentrale telefonisch unter 07051 167-0 oder per E-Mail an info@calw.de erreichbar.

**Sitzung des Gemeinderates
 am Donnerstag den 01.10.2020 um 18:00 Uhr
 in der Aula, Am Schießberg, Calw.**

Tagesordnung:

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 2 Einbringung Haushalt 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021, einschließlich des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Calw (SEC) wird in den Gemeinderat eingebracht. Der Haushaltsplan wird nach Vorberatungen in den Ortschaftsräten, den Bezirksbeiräten und dem Betriebsausschuss in einer späteren Gemeinderatssitzung verabschiedet.

TOP 3 Antrag der CDU-Fraktion zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021

TOP 4 Anfragen/Verschiedenes

gez.

Florian Kling
 Oberbürgermeister

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de/Sitzungen.

Abteilung Personal



In den insgesamt 17 städtischen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Calw bieten wir durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.

In unserer **Kindertageseinrichtung Willy-Reichert-Straße** in Calw-Altburg werden in einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen bis zu 58 Kinder individuell betreut und gefördert.

Für unsere Kindergartengruppe (Betreuungsformen 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) suchen wir ab sofort einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)
 (Kennziffer 2020-059)

in Voll- oder Teilzeit. Der Beschäftigungsumfang umfasst zwischen 80 % und 100 % (39 Std./Woche). Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Die Verfügungszeit wird in der Einrichtung geleistet. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Ihren gewünschten Beschäftigungsumfang an.

Wir erwarten

- eine liebevolle Begleitung unserer Kinder im Alltag
- bedürfnis- und kompetenzorientierte pädagogische Arbeit
- Bereitschaft inklusiv zu arbeiten
- Umsetzung des Orientierungsplans
- Wertschätzung gegenüber den Familien und Kollegen
- Teilnahme und Mitarbeit an Teamsitzungen und Projekten
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder als Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG

Wir bieten

- ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Qualifikation
- Fachbezogene Weiterbildungen und ein attraktives internes Fortbildungsprogramm
- Leistungsorientierte Bewertung und Bezahlung

Ansprechpartnerinnen

Stefanie Baumgart, Leiterin Kindertageseinrichtung Willy-Reichert-Straße Telefon 07051 50272
 Julia Knobloch, Personalabteilung, Telefon 07051 167-236

Ergreifen Sie jetzt Ihre Chance und bewerben Sie sich bis spätestens **11.10.2020** unter Angabe der Kennziffer über unser Onlineportal unter dem Link: www.mein-check-in.de/calw

Weitere Informationen über unsere Kindertageseinrichtung Willy-Reichert-Straße und die Stadtverwaltung Calw erhalten Sie unter www.calw.de und www.facebook.com/Stadt.Calw.

www.stelleninserate.de



ABC-Schützen schützen!